Kursächsische Kleinstädte zwischen Geschichtstheorie und Tatsachenbindung

Bemerkungen zu einer stadtgeschichtlichen Neuerscheinung[1]

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Golo Mann konnte es sich als Sohn des großen Schriftstellers leisten, an „die ganze Theoriebedürftigkeit der Geschichte nicht" zu glauben, diese vielmehr „als eine Kunst, die auf Kenntnissen beruht" zu verstehen, – „und weiter ist sie gar nichts". Dieser an die Ursprünge der Geschichte aus dem Urgrund der Mythologie rührenden Auffassung können sich die Historiker zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht anschließen, wenn sie denn Wert darauf legen, in der Zunft ernst genommen zu werden. Wer heute anerkannt werden will, muß seine Vertrautheit mit den bunt aufeinanderfolgenden Theorien und Konzepten nachweisen, muß seinen historiographischen Standort zu erkennen geben und sich in dem mit Fachausdrücken gespickten Wortschatz der Geschichtswissenschaft auskennen. Um es gleich zu Beginn deutlich zu machen: Ebenso wie die Historie im ganzen braucht auch die Landesgeschichte eine Orientierung an theoretischen Grundlagen, wenn sie nicht in reiner Handwerkelei steckenbleiben will. Aber gerade in dieser historischen Teildisziplin tritt die Frage nach dem rechten Verhältnis zwischen der Abhängigkeit von Theorien und der Bindung an die quellenmäßig begründeten Tatsachen auf, wenn sie sich nicht entweder in reine Spekulationen verflüchtigen oder zur bloßen Stoffsammlung absinken will. Ordnung, Systematik, Verallgemeinerung und Problembewußtsein, der weite Blick und der Vergleich sind methodische Zugänge, die aus bloßem Wissen erst eine Wissenschaft machen. Das gilt auch für die Landesgeschichte.

Das zur Betrachtung anstehende Buch fügt sich in den Rahmen der Landesgeschichte ein, indem es eine großräumige Erscheinung unter territorialen und regionalen Gesichtspunkten untersucht und das Kurfürstentum Sachsen als Arbeitsfeld nutzt. Es bietet sich anhand seiner umfassenden Gesamtanlage an, um Grundfragen der Forschung kritisch zu erörtern, die erzielten Schlußfolgerungen zu prüfen und die dargelegten Ergebnisse mit herkömmlichen Erkenntnissen der sächsischen Landesgeschichte in Beziehung zu setzen. Insofern kann es als eine Aufforderung zum Diskurs über die Methodik landesgeschichtlicher Arbeit angesehen werden und entsprechende fruchtbare Anregungen in die Forschung bringen.

Mit dem Ausdruck „kursächsische Städtelandschaft" wird eine geographisch zu verstehende Größeneinheit gekennzeichnet, die bisher in der Forschung nicht aufgetreten ist, hier aber auch nicht ausdrücklich definiert wird. Der Begriff der Landschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten zu vielerlei Wortbildungen benutzt worden, die geradezu als lexikographische Wucherungen auftreten. Es gibt mittlerweile neben der Natur- und der Kulturlandschaft die politische Landschaft, die Kunstlandschaft, die Orgellandschaft, die Bildungs- und die Forschungslandschaft und nun eben auch die Städtelandschaft, die von

[1] Katrin KELLER, Kleinstädte in Kursachsen. Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung. Böhlau-Verlag, Köln-Weimar-Wien 2001. 477 S. (= Städteforschung: Reihe A, Darstellungen; Bd. 55)

der ebenfalls neu aufgekommenen Stadtlandschaft noch deutlich genug unterschieden werden muß. Wenn ein neuer Begriff in die wissenschaftliche Terminologie eingeführt wird, muß er auf seine Tragfähigkeit überprüft werden. Die in der vorliegenden Arbeit angebotene Gleichsetzung mit dem französischen réseau urbain paßt nicht zur Städtelandschaft, ebensowenig wie das englische urban network, weil ein Netz ein rein konstruktives Gebilde ist, das sich erweitern und sich eher mit einer willkürlich ausgesonderten Region zusammenbringen läßt, nicht aber mit einer Landschaft als einem abgegrenzten Funktionsgefüge mit einem System innerer Beziehungen zwischen seinen Teilen. Die rund 250 Städte im Kurfürstentum Sachsen der frühen Neuzeit bildeten keine „kursächsische Städtelandschaft", sie gehörten lediglich aufgrund der Zufälligkeiten der Territorialentwicklung ein und demselben Staat an. Zwischen Belzig und Schleusingen gab es keine andere Beziehung als die Einordnung in den gleichen administrativen Verband. Das reicht für die Definition einer Städtelandschaft nicht aus. Dagegen macht es keine Mühe, eine westerzgebirgische und eine osterzgebirgische Städtelandschaft herauszufinden. Auf die Städte der Oberlausitz läßt sich der Begriff noch anwenden, da dieses in seinen Grenzen überschaubare Land durch den Sechsstädtebund und die über Jahrhunderte unveränderte ständische Verfassung auch den kleinen landsässigen Städten einen festen Platz im urbanen System verschaffte. Die Übertragung westeuropäischer Sachverhalte der Stadtgeschichte auf Sachsen hat eben ihre Schwierigkeiten.

Das gleiche gilt für das hier angewandte grundlegende Konzept von der frühneuzeitlichen Urbanisierung, das von einigen als wegweisend benutzten Arbeiten zur englischen und französischen Stadtgeschichte ausgeht und ein im 18. Jahrhundert ausgebildetes „Beziehungsnetz europäischen Ausmaßes" voraussetzt, in das die kursächsischen Kleinstädte nun eingeordnet werden. Daß sich im hohen Mittelalter ein „europäisches Städtesystem" ausgebildet hat, wird niemand bezweifeln, aber daß eine regional begrenzte „kursächsische Städtelandschaft", die an sich schon eher eine Fiktion als eine Realität darstellt, von diesem System geprägt worden sein soll, müßte aufgrund eingehender Quellenforschungen überzeugend belegt werden. Es macht den Eindruck einer oberflächlichen Arbeitsweise, eine solche Behauptung aufzustellen und mit ihr wie mit einem selbstverständlichen, längst eingeführten Begriff umzugehen, ohne ein Wort der Begründung darauf zu verwenden. Schon innerhalb des deutschen Geschichtsraums bestehen erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen kleinstädtischen Systemen in Mitteldeutschland, Schwaben, Bayern und dem märkisch-pommerschen Nordosten. Es ist deshalb höchst bedenklich, eine aus englischen und französischen Beobachtungen abgeleitete Theorie schematisch auf Sachsen zu übertragen und sie zum Maßstab einer Untersuchung der sächsischen Kleinstädte zu machen. Wer von einer solchen Grundlage ausgeht, gerät leicht in die Gefahr, eine fremdbestimmte Theorie bereits zum Ziel seiner Untersuchung zu machen und alle Anstrengungen zu unternehmen, das zu beweisen, was zu beweisen war. Eine echte Landesgeschichte darf die Grundlagen ihrer Erkenntnisse nicht vernachlässigen und kann ihren Wert nicht dadurch bestätigen wollen, daß sie sich von einer importierten Konzeption abhängig macht, um von dorther bestenfalls ihre Neuigkeit, nicht aber ihre Qualität abzuleiten. Der umgekehrte Weg ist anzustreben: Auf beharrlicher, entsagungsvoller Quellenforschung müssen Ergebnisse aufgebaut werden, aus denen sich durch Zusammenfassung der Einzeltatsachen Verallgemeinerungen ergeben, die dann mit anderen Regionen verglichen werden können und auf diese Weise zu allgemeingültigen Schlußfolgerungen führen. Das „europäische Städtesystem" ist eine formal-statistische Größe, in der es in funktionaler und struktureller Hinsicht die größten Unterschied gibt. Zwischen Sevilla, Lübeck und Nowgorod als „europäischen Städten" bestehen gewisse Gemeinsamkeiten im Erscheinungsbild und der wirtschaftlichen Funktion, aber nach ihrer gesellschaftlichen Verfassung lassen sie sich ebensowenig in ein einheitliches europäisches Städtesystem einordnen wie irgendein Dorf in ein fiktives „europäisches Agrarsystem", das es nicht gibt.

Die Ausrichtung der vorliegenden Arbeit nach westeuropäischen Erkenntnissen hat weiterhin zu dem Bemühen geführt, ähnlich wie dort auch in Sachsen eine besondere

Dynamik der Kleinstädte im frühneuzeitlichen Urbanisierungsprozeß feststellen zu wollen. Wenn man allein die Bevölkerungsentwicklung als Ausdruck eines überdurchschnittlichen Wachstums ansieht, dann zeigt ein Blick auf die seit 1967 gedruckt vorliegenden Einwohnerzahlen sämtlicher sächsischer Städte mit den Stichjahren 1550, 1750 und 1843, daß diese Voraussetzung weder im Vergleich mit den größeren Städten, noch im Verhältnis zu den Dörfern zutrifft. Die seit 30 Jahren im Andruck vorliegende Karte über die Entwicklung des Städtewesens in Sachsen vermittelt mit dem einfachen visuellen Eindruck für jede Stadt ihr Wachstum zwischen 1550 und 1834. Aus beiden Informationsquellen geht hervor, daß rein quantitativ eine besondere Dynamik der Kleinstädte in ihrer Gesamtheit in dieser Zeit nicht zu verzeichnen ist. Das Verhältnis der Stadtbevölkerung in Sachsen zu jener der Dörfer lag in den drei genannten Stichjahren bei 32,5, 36,0 und 33,8Prozent. Das Wachstum der Städte zeigte demzufolge keine „besondere Dynamik", was vor allem für die Kleinstädte gilt, die mit ihrer Bevölkerungszunahme deutlich hinter den großen Städte zurückfielen.

Es ist durchaus richtig, „daß auch kleine Städte in der Frühen Neuzeit über ein dynamisches Potential in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht verfügten", aber dessen Ausmaße ordneten sich in eine allgemeine Entwicklung ein, die auch die großen Städte und die Tausende von Dörfern einschloß. Es ist eine in der sächsischen Landesgeschichte bekannte Tatsache, daß sich schon seit dem späten 15. Jahrhundert ländliche Gewerberegionen mit einem höheren Anteil an nichtbäuerlicher Bevölkerung in den Dörfern ausgebildet haben. Wenn in der Arbeit in völlig zutreffender Weise festgestellt wird, „Urbanisierung ist in struktureller Hinsicht somit als ein Prozeß der Ausweitung gewerblich-nichtagrarer Produktion zu betrachten", so hätte das gerade zur Berücksichtigung dieser Tatsachen führen müssen. Die Industriedörfer der südlichen Oberlausitz und im Westerzgebirge, die am Ende der frühen Neuzeit mit ihren Einwohnerzahlen von bis zu 5 000 weit in die städtische Größenordnung hinaufreichten, haben diesen Urbanisierungsprozeß zu einem wesentlichen Teil mitgetragen, fallen aber bei der schematischen, allein statistisch begründeten Klassifizierung völlig aus der Betrachtung heraus.

Die Beschränkung auf die „Kleinstädte" läßt auch die rund 80 Marktflecken außer Betracht, die es in Kursachsen während der frühen Neuzeit gab. Ihre Berücksichtigung wäre im Interesse einer auf Vollständigkeit abzielenden Forschungsarbeit notwendig gewesen, da sich ja gerade in ihnen als Ergebnissen der „Ausweitung gewerblich-nichtagrarer Produktion" der frühneuzeitliche Urbanisierungsprozeß sehr augenfällig niederschlug. Eine künftige Weiterführung der Forschung über den frühneuzeitlichen Urbanisierungsprozeß in Sachsen müßte diesen integralen Bestandteil der „Städtelandschaft" einbeziehen.

Die Festlegung von Grenzwerten zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten ist eine alte Not der Stadthistoriker, die darin besteht, daß hier ein aus bürgerlich-kapitalistischem Geist stammendes Wertsystem des 19. Jahrhunderts auf ältere Strukturen übertragen wird, die vor allem von qualitativen Werten bestimmt waren. Im vorliegenden Fall wurde eine für das Jahr 1700 festgelegte Obergrenze für Kleinstädte von 1 400 Einwohnern festgelegt, die sich zwar sachlich nicht begründen läßt, zumal sie unterhalb des für alle sächsischen Städte errechneten Durchschnittswertes liegt, die aber doch als Arbeitsgrundlage brauchbar ist.

Die Unvollständigkeit des Beobachtungsmaterials zeigt sich auch an der herangezogenen Quellengrundlage, die in Gestalt einer „Generaltabelle" aus dem Jahre 1699 mit 95 von insgesamt 250 Städten in Kursachsen vorhanden ist. Es handelt sich um eine zufällig überlieferte Statistik ausschließlich über Städte unter Amtsjurisdiktion, in der die etwa doppelt so vielen Städte unter patrimonial-grundherrlicher Obrigkeit nicht enthalten sind. Hier stellt sich freilich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit eines solchen Verfahrens, das allein auf die Bequemlichkeit des Zugriffs auf die Quelle zurückgeht und die unbedingt notwendige Vollständigkeit des statistischen Materials außer Acht läßt. Es ist nicht bewiesen, daß das eine Drittel der Amtsstädte ohne die zwei Drittel der Patrimonialstädte als repräsentativ für das ganze Kurfürstentum Sachsen gelten kann. Zumindest hätte das hier liegende Forschungsproblem erkannt und benannt werden müssen. Es ist eben doch nicht gewiß, daß in den Amtsstädten die gleichen strukturellen Verhältnisse wie in den

Patrimonialstädten geherrscht haben, die unter einer stärkeren grundherrlichen Aufsicht standen, was ihre Entwicklung möglicherweise gehemmt hat. Diese in der Arbeit nicht beantwortete Frage bedarf einer weiteren Klärung. Auf jeden Fall ist es bedenklich, auf einer solchen schwachen Quellengrundlage, die schon bei den Zeitgenossen „gewisse Bedenken bezüglich der Vollständigkeit der Angaben" hervorgerufen hat, eine wissenschaftliche Untersuchung über ein umfassendes Thema zu gründen.

Die 95 Städte der Generaltabelle werden aufgrund wirtschaftsstatistischer Beobachtungen in drei Gruppen eingeteilt: in 16 Ackerbürgerstädte, 25 Exportgewerbestädte und 18 Bergstädte. Die Zuordnung zu einer der Gruppen gilt folglich nur für 59 Städte, also für mehr als die Hälfte, während 36 Städte nicht klassifiziert werden konnten. Damit wird allerdings die ganze Methode in Frage gestellt, denn die Klassifizierung einer gegebenen Menge hat nur dann einen Sinn, wenn sie alle Einzelglieder erfaßt. Von den 59 klassifizierten Städten müssen aber 16 abgezogen werden, weil sie mehr als 1 400 Einwohner aufweisen und daher nach den hier angewandten Grundsätzen nicht zu den Kleinstädten zählen. So bleiben 43 ausdrücklich als Kleinstädte anzuerkennende Städte übrig, auf die sich nun die ganze Aussage über „die kursächsische Städtelandschaft" stützt. Das ist etwa der fünfte Teil.

Von den drei Städteklassen lassen sich die Bergstädte am einfachsten festlegen, weil der Bergbau besonders deutlich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand einer Stadt prägte. Aus dem Jahre 1792 liegt ein gedrucktes Verzeichnis der im Kurfürstentum Sachsen anerkannten Bergstädte vor, das 41 Namen enthält. Danach richtet sich jedoch die vorliegende Arbeit nicht, sie ermittelt statt dessen mit Hilfe einer schwer einzusehenden statistischen Operation mit der Kombination der für 1699 nachgewiesenen Zahlen für Großvieh (!) und Handwerkerdichte 26 mutmaßliche Bergstädte, unter denen sich seltsamerweise unter anderem Meißen und Radeberg fernab von jeglicher Bergbautätigkeit befanden. Aufgrund einer weiteren Auslese ergaben sich dann 18 Bergstädte, „für die mit großer Wahrscheinlichkeit eine Dominanz von Bergbau und Hüttenarbeit anzunehmen (!) ist". Dabei blieben 23 amtlich ausgewiesene Bergstädte unberücksichtigt, darunter die alte Bergbausiedlung Buchholz bei Annaberg, die Stadt Bärenstein mit ihrem im 18. Jahrhundert noch gängigen Zinnbergbau und Zöblitz mit seinen Serpentinsteinbrüchen. Dieses Verfahren ist verwunderlich und unverständlich, wenn man es an der geschichtlichen Wirklichkeit mißt. Die Achtung vor der Quelle verbietet eine solche Mißachtung der Überlieferung, denn die kursächsischen Regierungsbeamten, die vor 200 Jahren die Liste der Bergstädte zusammengestellt haben, haben sich etwas dabei gedacht und sind von den tatsächlichen Gegebenheiten ihrer Zeit ausgegangen, die der heutige Forscher anzuerkennen hat.

Die zweite Gruppe der „Exportgewerbestädte" wird von den Städten mit starker Tuch- und Leinwandproduktion gebildet, folglich mit einem Gewerbe, das seit jeher in den Städten beheimatet war. Da der Begriff des Exports heutzutage die Vorstellung von Wirtschaftsbeziehungen ins Ausland einschließt, während die Tuch- und Leineweber der frühen Neuzeit zunächst einmal den regionalen Markt belieferten, sollte besser von Marktproduktion gesprochen werden. Auch der Verkauf von Semmeln auf benachbarten Jahrmärkten wird hier zum Export gerechnet. Mit welcher Begründung die Städte Chemnitz (4 873 Ew.), Großenhain (2 739 Ew.), Annaberg (3 391 Ew.) und Zwickau (2 968 Ew.) unter den kleinstädtischen Exportgewerbestädten mit einer ausdrücklich festgelegten Obergrenze von 1 400 Ew. behandelt werden, ist nicht ersichtlich.

Über kaum einen Begriff der älteren Stadtgeschichte herrscht soviel Unklarheit wie über den der Ackerbürgerstadt. Da hilft auch der vielgelobte Max Weber mit seiner Meinung nicht weiter, daß landwirtschaftlicher Erwerb wohl (!) in allen frühneuzeitlichen Städten als Teil städtischer Wirtschaft reklamiert werden müsse, weil diese Feststellung nichts über den Anteil der Landwirtschaft aussagt. Es wäre zu hoffen gewesen, daß die vorliegende Untersuchung von ihrem Blick auf die kursächsischen Kleinstädte in die Tiefe gehen und einen Beitrag zur Begriffsdefinition leisten würde, der alle Merkmale dieser Kategorie hätte zusammenstellen müssen. Damit hätte vom Boden der sächsischen Landesgeschichte aus-

gehend ein originärer Beitrag zu einem immer noch nicht befriedigend beschriebenen und definierten Begriff der Sozialgeschichte geleistet werden können. Die Orientierung allein auf den Durchschnittswert von Stück Zugvieh auf einen Einwohner reicht nicht aus, um zu einem überzeugenden Ergebnis zu kommen.

Es ist ein sehr schematisches Verfahren, Städte mit mehr als 0,139 Stück Zugvieh pro Kopf der Einwohner zu Ackerbürgerstädten zu erklären, ohne den Begriff umfassend unter Einbeziehung aller Kriterien zu bestimmen. Dazu müßte auf jeden Fall der Stadtgrundriß mit berücksichtigt werden, der erst die für eine Ackerbürgerstadt unbedingt notwendigen Hofanlagen mit Toreinfahrt deutlich machen würde. Die bloß rechnerische Auswertung einer statistischen Tabelle ist eine zu schmale Grundlage, so daß hier das von Grundriß und Aufriß der ganzen Siedlung eindeutig als Ackerbürgerstadt anzusprechende Städtchen Mutzschen ausfällt, weil sein Viehbesatz pro Kopf der Einwohner mit 0,081 unter dem schematisch angesetzten Mindestwert bleibt. Die Frage nach der Grundrißgestaltung der Städte wird in der ganzen Untersuchung nicht gestellt, obwohl sie von erheblicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Charakter einer Stadt und ihr soziales Gefüge sein kann. Schließlich zeigt sich beim Abschnitt über die Ackerbürgerstädte der schon oben angemerkte Mangel in der Beschränkung auf die Generaltabelle von 1699, weil dadurch eine ganze Gruppe von Ackerbürgerstädten in Nordwestsachsen (Brandis, Döben, Naunhof, Nerchau und Trebsen) ausfällt, die als Patrimonialstädte nicht erfaßt worden sind. Ihre Einbeziehung in die Untersuchung wäre nützlich gewesen, zumal es über sie neuere Arbeiten und vorzügliches archivalisches Quellenmaterial gibt.

Von der Methode der Untersuchung ist es zu begrüßen, daß nach der summarischen Behandlung der drei städtischen Kategorien eine Vertiefung durch Einzelforschungen über vier „Beispielstädte" erfolgt: Schildau als Ackerbürgerstadt, Frohburg als Exportgewerbestadt, Aue als Bergstadt und Delitzsch als Beispiel für die Städte, die sich einer klaren wirtschaftlichen Typisierung entziehen. Von diesen vier Beispielstädten halten aber nur zwei einer Nachprüfung in bezug auf die hier anzuwendenden Kriterien stand. Aue war noch 1627 ein Dorf, das in diesem Jahr den ersten Jahrmarkt erhielt, 1661 den ersten Zinnerzgang eröffnete und 1666 zum ersten Mal als Bergstädtchen bezeichnet wurde, wogegen die benachbarten alten Bergstädte Schneeberg und Schwarzenberg schärfsten Einspruch erhoben. Es erscheint daher recht fragwürdig, ausgerechnet eine gerade erst im Entstehen begriffene Bergbausiedlung mit unsicherem städtischem Status sogleich als Beispielstadt für die sächsischen Bergstädte zu verwenden, während eine ganze Menge echter, alter Bergstädte mit typischem Grundriß und einer in Jahrhunderten eingespielten bergbaulichen Struktur zur Verfügung gestanden hätte.

An zweiter Stelle ist die beispielhafte Verwendung von Delitzsch als Typ einer sächsischen Kleinstadt anzufragen. Die Stadt zählte 1551 mit 340 Häusern etwa 1 700 Einwohner und war bis 1637 auf 470 Häuser und etwa 2 500 Einwohner angewachsen, wie aus dem Häuserbuch (Manfred Wilde, 1993) hervorgeht. Sie lag damit wesentlich über der für das Jahr 1700 festgelegten Obergrenze von 1 400 Einwohnern für die Kleinstädte. Selbst wenn diese statistische Eindeutigkeit nicht gegen die Einordnung von Delitzsch unter die Kleinstädte sprechen sollte, müßte eine solche Klassifizierung als fragwürdig erscheinen, weil sie von einer rein quantitativ-statistischen Tatsache ausginge und die qualitativen und funktionalen Merkmale außer Acht ließe. Damit ist die ganz einseitig auf den Umgang mit Zahlen gestützte Methode der Arbeit angesprochen, die für eine sachgemäße Beurteilung des frühneuzeitlichen Städtewesens nicht ausreicht. Bis zu den Reformen des frühen 19. Jahrhunderts war das aus dem Mittelalter stammende qualitativ geprägte Wertsystem noch durchaus vorherrschend, bevor sich dann im 19. Jahrhundert das aus dem bürgerlich-kapitalistischen Geist entsprungene, quantitativ ausgerichtete System durchsetzte. Delitzsch war auch ohne seine Einwohnerzahl als Sitz eines landesherrlichen Amtes ein zentraler Ort im Verwaltungsgefüge des Kurfürstentums Sachsen, seit der Reformation besaß es eine Superintendentur als kirchliche Aufsichtsstelle über 60 Pfarr- und Filialkirchen, das Schloß brachte als Witwensitz für das Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg höfisches Leben in die Stadt, und dank seiner Lage an einer Kreuzung von Fernstraßen beherrschte es

die Wirtschaft eines größeren Raumes. Der schriftsässige Rat war landtagsfähig, eine Lateinschule wirkte als Bildungsmittelpunkt für ein weites Landgebiet. Eine solche Stadt kann nicht einfach unter die Kategorie der Kleinstädte eingeordnet werden, woraus deutlich wird, daß das Thema der frühneuzeitlichen Kleinstädte mit der quantitativ gefärbten Brille einseitig sozialökonomischer Geschichtsauffassung im Sinne des historischen Materialismus nicht erfaßt werden kann.

Auf diese Einseitigkeit ist die Grundstimmung der ganzen Arbeit festgelegt, immaterielle Werte wie Recht, Verfassung, Kultur und Bildung werden kaum beachtet. Die 20 Seiten der großangelegten Arbeit, die dem Thema Stadt, Schule und Bildung gewidmet sind, machen gerademal 4 Prozent des Umfangs aus. Ausführungen über Stadt und Kirche sucht man vergebens und findet auch im Abschnitt über kleinstädtische Lebenswelt außer einer bloßen Nachricht über das Bestehen einer Kirchenbibliothek in Delitzsch nichts zu diesem Gegenstand. Auch an den Stadtkirchen von Kleinstädten gab es Kantoreigesellschaften, die zu Aufführungen von Werken großer Meister in der Lage waren, auch hier haben Werke der bildenden Kunst zur Geschmacksbildung beigetragen und ästhetische Empfindungen geformt, und die Kirchenbauten selbst und die an ihnen vorgenommenen Um- und Neubauten gerade nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges wären der Beachtung wert gewesen, um den Anteil der Kleinstädte am kulturellen Aufbau deutlich zu machen. Daß der ganze Bereich von Kirche und Religion in den kursächsischen Kleinstädten der frühen Neuzeit einen beherrschenden Anteil am gesamten gesellschaftlichen und persönlichen Leben der Bewohner ausmachte und in welchen Formen er sich äußerte, wird nicht dargestellt, er wird in dem zugrundeliegenden Geschichtsbild einfach verdrängt.

Nach den Betrachtungen über den Inhalt der anzuzeigenden Schrift ergeben sich Anregungen, um über die Arbeitsweise nachzudenken. Hier fällt die mehrfach auftretende Klage über fehlende Vorarbeiten auf, was den Gang der Untersuchung erschwert habe. Die Wissenschaft ist immer unvollendet, jedes neue Forschungsergebnis ist eine Vorarbeit für die Zukunft. Wer während seiner Arbeit fehlende Informationen in der vorliegenden Fachliteratur feststellt, muß sich diese selbst erarbeiten, ohne sich deshalb „umfangreicher und aufwendiger Recherchen der Archivbestände“ zu rühmen, die nun einmal zum Geschäft der Geschichtsforschung gehören, oder er muß auf sie verzichten. Es ist nicht üblich, den Vorangegangenen die Verantwortung für die Wissenslücken anzulasten, die man selbst schließen muß. Die Klage über mangelnde Vorarbeiten wirkt jedoch seltsam, wenn die Vernachlässigung der vorhandenen Fachliteratur festzustellen ist. Die Aussage über Delitzsch, „leider liegen keine Bevölkerungszahlen aus der Zeit vor 1600 vor“ hätte nicht getroffen werden können, wenn das im Literaturverzeichnis genannte Häuserbuch von Manfred Wilde aus dem Jahre 1993 benutzt worden wäre. Diese sehr ausführliche „Vorarbeit“ wurde nicht verwandt. Auch die mehrfach auftretenden Klagen über die „dürftige Überlieferungslage“, über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Kursachsens als eine angebliche „terra incognita“, über die „bedauerlichen Forschungs- und Wissenslücken“ und über die „disparate oder gar rudimentäre Überlieferungslage“ sind gegenstandslos gegenüber der Wirklichkeit, wie sie sich in den überaus reichhaltigen Beständen des sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden darstellt. Allerdings darf man dabei die „aufwendigen Recherchen“ nicht scheuen.

Die Arbeit an einem Thema wie dem vorliegenden kann sich leicht in der Uferlosigkeit der Einzelfragen und des verfügbaren Quellenmaterials verlieren, so daß eine sinnvolle Konzentration auf wesentliche ausgewählte Sachverhalte und Quellengruppen angemessen erscheint. Die hier angewandte exemplarische Arbeitsweise stellt allerdings die Frage nach der Verbindlichkeit der Beispiele. Aus welchem Grund Delitzsch und Schildau „als durchaus repräsentativ für die beiden Großgruppen“ gelten können, ist nicht erläutert worden. Mit der gleichen leichten Hand könnte das auch für jede andere Stadt behauptet werden. Jede Arbeit über ein landschaftlich abgegrenztes Städtewesen muß von der Anerkennung jeder Stadt als eines Einzelfalles ausgehen, der einen einzigartigen Gesellschaftskörper darstellt. Das macht die Annahme solcher Forschungshilfen wie des exemplarischen Vorgehens und allgemeingültiger Entwicklungen grundsätzlich frag-

würdig. Die Einwohnerzahl der für sächsische Verhältnisse großen Stadt Zwickau hat in den 300 Jahren der frühen Neuzeit von 1550 bis 1843 von 7 031 auf 6 701 abgenommen, während jene von Dresden im gleichen Zeitraum von 7 693 auf 66 133 gestiegen ist. Für die Kleinstädte Lauenstein und Mylau lauten die Werte für die gleichen Jahre 539 und 586, bzw. 121 und 2 393. In Anbetracht solcher nachweisbarer Tatsachen werden alle Versuche zu verallgemeinerten Aussagen über die Einzelfälle zu untauglichen Unternehmungen.

Es ist auch reichlich kühn, aufgrund von vier Beispielen die Meinung zu vertreten, „die" kursächsischen Städte, also 250 an der Zahl, seien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Wege zur „beauftragten Selbstverwaltung" gewesen, wofür die kommunale Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens keinerlei Hinweise bietet. Wie schwach die Kenntnisse zur sächsischen Verwaltungsgeschichte insgesamt sind, zeigt sich an dem Mißverständnis über den Zusammenhang von Bevölkerungszunahme und Sitz einer kurfürstlichen Amtsverwaltung, deren Personal aus nicht mehr als einem halben Dutzend von Bediensteten bestand. Man kann auch nicht den namhaften Historikern zuliebe, die für die frühe Neuzeit in anderen deutschen Ländern eine Verbeamtung der städtischen Räte herausgefunden haben, den gleichen Prozeß in Sachsen feststellen und behaupten wollen, wo es bis zur Allgemeinen Städteordnung von 1832 keine Veränderungen in der Stadtverfassung gab.

Mit dieser letzten Bemerkung ist das in der Arbeit durchgängige Bemühen angesprochen, die oben schon angedeutete Tendenz durchzuhalten, die Gültigkeit der aus Westeuropa stammenden Theorie auch für Sachsen nachzuweisen. Es ist immer nützlich, sich mit Ergebnissen und Meinungen aus anderen Gegenden zu befassen, um die eigene Position zu überprüfen, nicht aber, sie kritiklos dem Fremden anzupassen. So liegt die grundsätzliche Schwierigkeit der anzuzeigenden Untersuchung darin, daß sie nicht auf einer soliden, tiefgreifenden Kenntnis der sächsischen Landesgeschichte beruht und von dieser sicheren Grundlage ausgehend die Brauchbarkeit einer Theorie überprüft, sondern umgekehrt von Anfang an sich das Ziel setzt, die Gültigkeit der Theorie auch für Sachsen zu beweisen. Diesem Zweck dient die Vielzahl der in den Text eingefügten Hinweise auf Parallelen aus anderen Ländern zu Einzelerscheinungen in sächsischen Kleinstädten, mit denen zwar der Eindruck einer enormen Belesenheit entsteht, die aber zur Sache selbst nichts aussagen. Wenn für die vier Beispielstädte festgestellt wird, daß sie mit ihrem Anteil an feldbesitzenden Bürgern deutlich unter dem in anderen Regionen festzustellenden Prozentsatz lagen und für diesen Sachverhalt ein Beitrag von René Favier über die Dauphiné zitiert wird, so bleibt das so lange eine nichtssagende Bemerkung, wie nicht die Ursachen für die Unterschiede im Vergleich zwischen Sachsen und jener französischen Landschaft dargestellt werden. Warum eigentlich gerade die Dauphiné! Warum nicht Oberitalien oder Brabant? Es wäre besser gewesen, das in diesem Zusammenhang genannte jährliche Brachengehen der Bürger von Schildau als einen tief in der traditionellen Ackernutzung verwurzelten Brauch in seiner Entstehung, seiner Funktion und seiner nun abnehmenden Verbindlichkeit zu untersuchen, weil damit ein Beitrag zum sozialen Wandel während der frühen Neuzeit geleistet worden wäre.

Eine europäische Regionalgeschichte, wie sie offenbar die Arbeit an der anzuzeigende Studie beflügelt hat, kommt nicht dadurch zustande, daß man punktuell zu einzelnen Erscheinungen in Sachsen hier ein Stück Frankreich, dort ein Stück England, dann wieder etwas aus Polen im Sinne eines „Marktes der Möglichkeiten und Zufälligkeiten" zusammenträgt, ohne das alles in einen begründeten kausalen und funktionalen Zusammenhang zu bringen und es in einer überzeugenden Systematik zu verbinden. Wenn man denn Sachsen als eine solche europäische Region für die übergreifende Forschung einsetzt, müssen Ergebnisse aufgrund intensiver Quellenarbeit angeboten werden, die hieb- und stichfest sind und erst dann mit Fug und Recht in einen europäischen Vergleich eingebracht werden können. Von einem Text, der auf 350 Seiten rund 200 konjunktivische Redewendungen darbietet und damit die in ihm enthaltene Unsicherheit und mangelhafte Zuverlässigkeit ausdrückt, kann das nicht gelten. Eine übergreifende, vergleichende Regionalgeschichte in europäischen Dimensionen kann sich nicht von den zufälligen Ange-

boten an greifbarer Fachliteratur abhängig machen und auf der Grundlage einer solchen unvollständigen Faktensammlung neue Theorien aufstellen wollen. Dazu sind gezielte, systematisch angelegte Forschungen notwendig.

Geschichte als eine Kunst, die auf Kenntnissen beruht – so hatte es Golo Mann gesagt. Der forschende Landeshistoriker wird darüber hinaus nach übergreifenden Zusammenhängen, nach Vergleichen und allgemein gültigen Aussagen fragen und Verallgemeinerungen anstreben, aber weit hergeholte Theorien, unpassende Parallelen und fruchtlose Konzepte nutzen seiner Arbeit nicht, die der Aufgabe zu dienen hat, die Geschichte eines Landes als einer gewachsenen Einheit zu erforschen und darzustellen. Landesgeschichte braucht eine sichere Quellengrundlage und ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Gegenstand. Sie ist nicht dazu da, fremdgeborene Theorien mit Stoff und Beweismaterial zu untermauern und deren Richtigkeit zu bekräftigen. Dieser Ansatz der marxistischen Regionalgeschichte, wie sie sich einige Jahrzehnte lang in Leipzig ausgewirkt hatte, bringt die Arbeit an der wiedererstandenen sächsischen Landesgeschichte nicht weiter. Was am Ende über die zunehmende urbane Prägung der Kleinstädte gesagt wird, gilt ebenso für Hunderte von Gewerbedörfern, und die Gültigkeit des Schlußsatzes, „die Epoche zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung dagegen war in Kursachsen ein Zeitalter der Kleinstadt“, ist durch die Studie nicht bewiesen.

Dennoch hat sich die Verfasserin das Verdienst erworben, ein bisher kaum beachtetes, nichts desto weniger aber gewichtiges Thema der sächsischen Landesgeschichte einer groß angelegten Untersuchung unterzogen und es in den Vordergrund des Interesses gestellt zu haben. Sie hat damit Fragen aufgeworfen, die für die weitere Arbeit von Bedeutung sind, und sie hat die Forschung herausgefordert. Als Ergebnis liegt nunmehr ein großer Versuch vor, der auch mit seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten anregend wirkt und einen methodischen Fortschritt darstellt.